

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Ref.	130000006152/
Rev.-Nr.	1.2
Überarbeitet am	08.02.2016
Druckdatum	23.01.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST 2K-ACRYL-KLARLACK

1.2 Relevante identifizierte

Anstrichmittel

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von
denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: (+49)6324/709-0
Telefax: (+49)6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für
SDB verantwortlichen
Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Sicherheitshinweise

Prävention:

P210

Von Hitze/Funken/offener
Flamme/heißen Oberflächen fernhalten.
Nicht rauchen.

P260

Dampf nicht einatmen.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach
Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
mit Wasser abwaschen/duschen.

Entsorgung:

P501

Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
Xylol (Isomerengemisch)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische
Charakterisierung

Klarlack

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%) w/w)
Xylol (Isomerengemisch)	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32-	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Acute Tox.4; H312	≥ 10 - < 20

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

	XXXX	Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 STOT RE2; H373 Asp. Tox.1; H304	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	01-2119455851-35- XXXX	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335, H336 Aquatic Chronic2; H411 Note H (Table 3.1), Note P	$\geq 10 - < 20$
Gemisch aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl- 3-[3-(2H- benzotriazol-2-yl)-5- (1,1dimethylethyl)-4- hydroxyphenyl]propio- naten	127519-17-9 407-000-3 01-0000015648-61- XXXX	Aquatic Chronic2; H411	$\geq 1 - < 2,5$
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29- xxxx	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	$\geq 1 - \leq 10$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

	KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung. Keine Information verfügbar.
------------	--

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnah- men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in
Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der
Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem,
absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,
Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur
Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen
Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger
Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der
Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes
Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen
müssen geerdet sein.
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird
empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Zusammenlagerungshinweise	Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
Lagerklasse (LGK)	3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Xylol (Isomerengemisch)		1330-20-7
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	221 mg/m ³
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	50 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	442 mg/m ³
2000/39/EC	Kurzzeitgrenzwerte	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	440 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv	
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	200 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - 15 Aromaten)		
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
n-Butylacetat		123-86-4
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	300 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	62 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe	

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-
/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

b) Hautschutz
Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-
87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle)
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt
Hautflächen gründlich waschen.

c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
Kombinationsfilter A-P2
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
---------------------	---

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	verschiedene
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
t	
Siedebeginn und Siedebereich	127 °C
Flammpunkt	24 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	0,6 %(V)
Obere Explosionsgrenze	7,0 %(V)
Dampfdruck	5 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Dichte	ca. 0,985 g/cm ³
Löslichkeit(en)(Wasser)	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	420 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	ca. 274,1 mm ² /s, 40 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	> 90 s, 20 °C, ISO 2431
Festkörpergehalt	52,5 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung
Zersetzungsprodukte und Anwendung.

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Verursacht Hautreizungen.
Haut

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.
Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Atemwege/Haut Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Wirkung auf die Fruchtbarkeit	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Erfahrung am Menschen	Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
Weitere Information	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Inhaltsstoffe:**Xylol (Isomerengemisch) :**

Akute inhalative Toxizität LC50 Ratte: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

n-Butylacetat :	
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte: 10.760 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte: 23,4 mg/l Expositionszeit: 4 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen: > 14.112 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Expositionswege: Inhalation (Dampf) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar
-----------------------------	-----------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar
--------------------------	-----------------------

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

Gemisch aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: nicht schnell abbaubar
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol (Isomerengemisch) :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: > 3

Gemisch aus verzweigten und linearen C7-C9-Alkyl-3-[3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-(1,1dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]propionaten :

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305C

n-Butylacetat :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser log Pow: 2,3Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten
in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat n-Butylacetat :

Adsorb. org. gebundenes
Halogen (AOX)

Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte
Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN

1263

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

ADR	1263
RID	1263
IMDG	1263
IATA	1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	FARBE
ADR	FARBE
RID	FARBE
IMDG	PAINT
IATA	Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
ADR	
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe III

Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III

Labels 3

EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group III

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend nein

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

IMDG

Marine pollutant no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

ADR	ADR: In Gebinden < 450 l ist das Produkt kein Gefahrgut (ADR 2.2.3.1.5)
IMDG	IMDG: In Gebinden < 30 l ist das Produkt kein Gefahrgut (IMDG 2.3.2.5).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Betriebssicherheitsverordnung	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Wassergefährdungsklass e GISBAU	WGK 2wassergefährdend PU50 PU-Systeme, lösemittelhaltig, gesundheitsschädlich sensibilisierend
Richtlinie 2010/75/EU	49,1 % 483,5 g/l
Richtlinie 2004/42/EG	
Sonstige Vorschriften	unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG BGV A1 Grundsätze der Prävention BGI 621 Merkblatt Lösemittel BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten.

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den
Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der
Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für
werdende oder stillende Mütter beachten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

- | | |
|------|--|
| H226 | : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität |
| Asp. Tox. | : Aspirationsgefahr |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Flam. Liq. | : Entzündbare Flüssigkeiten |

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben	Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem
------------------	--

SÜDWEST 2K-ACRYL- KLARLACK

Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um
Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de